

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Daniela Knapp BA MA

BerichterstatteIn: CLAUDIA
SCHÖNBACHER

GZ: GGZ-070224/2004/

Graz, 12.12.2019

Wirtschaftsplan 2020

Gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss der GGZ obliegt gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ die Vorberatung und Antragstellung der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltenen Angelegenheiten des Unternehmens.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung (Finanzplan). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan mit Einhaltung der goldenen Bilanzregel, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.). Der Investitionsplan enthält laufende für die Erhaltung der Betriebsanlagen notwendige Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen und essentielle Investitionen zur Weiterentwicklung der GGZ.

Der Wirtschaftsplan stellt die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) der GGZ dar, die in weiterer Folge im Dezember dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Für das Jahr 2020 wird ein Zuschussbedarf von € 350.000,00 fixiert. Wie in den vergangenen Jahren soll der Zuschussbedarf in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz zum Jahresabschluss 2019 gegen gerechnet werden.

Die Rahmenwerte des Budgets 2020 und der aktuell gültigen mittelfristigen Finanzplanung sind wie folgt:

	Mittelfristige Finanzplanung 2020	Wirtschaftsplan 2020
EBITDA in T€	3.080	3.090
Ergebnis in T€	-21	-75
Zuschussbedarf in T€	350	350
Vollzeitäquivalente MA	620	630
Investitionen in T€	3.000	4.469

Die jeweiligen Übersichten, Erläuterungen und Detailberechnungen können dem Anhang entnommen werden.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt daher gemäß § 12 (1) Organisationsstatut der GGZ

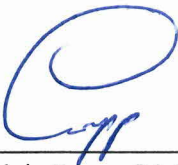
den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2020 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von € 350.000,00.

Die Bearbeiterin:



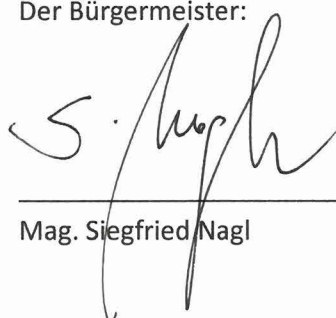
Daniela Knapp BA MA

Der Geschäftsführer:



Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH

Der Bürgermeister:



Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und ~~einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen~~ in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

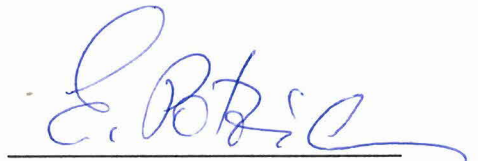
am 26.11.2019

Die Schriftführerin:



Lisa Winkler BA MSc

Die Vorsitzende:



GRⁱⁿ Elisabeth Potzinger

Abänderungs-/Zusatzantrag:

<input type="checkbox"/> Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am _____	Die/Der Schriftführer/in:	

Beilage/n:

Anhang Teil 1: Prämissen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 2: Wirtschaftsplan 2020 zum Beteiligungscontrolling (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 3: Mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 (NICHT ÖFFENTLICH)